

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

Frau Arndt erscheint um 19.32 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2005**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2005 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	6	0	2

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Der Bürgermeister gibt die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils aus der letzten Sitzung bekannt.

5. **3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden
 Vorlage: JEB-BV-047/2006**
 Aus gegebenem Anlass steht heute die 3. Änderung der Hauptsatzung unserer Gemeinde auf der Tagesordnung. Den Gemeinderäten liegt das Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht vom 16.01.06 sowie die Urkunde zur Führung eines Wappens und der Flagge der Gemeinde Jeber-Bergfrieden vor. Dementsprechend ist der § 2 der Hauptsatzung zu ändern. Der Wortlaut entspricht der Blasonierung für das Wappen und der Beschreibung für die Flagge.
 Der § 7 wurde neu in die Hauptsatzung mit aufgenommen und der § 10 wurde der Gemeindeordnung angepasst.

Herr Kabus fragt an, warum sich die Höhe für außer- und überplanmäßige Aus-

gaben geändert hat. Der Bürgermeister merkt hierzu an, dass die Genehmigung von Ausgaben bis zu 3.000,- € durch den Bürgermeister einen reibungsloseren Verwaltungsablauf gewährleistet, da kein Gemeinderats-beschluss bis zu dieser Summe notwendig ist. Im Vergleich zu den anderen Mitgliedsgemeinden in der VG Coswig (Anhalt) (z. Bsp. Klieken 5.000,- €) ist die Höhe für eine Einzelfallentscheidung durchaus vertretbar und mit der Verwaltung auch abgestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden beschließt die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	6	0	2

6. **Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

7. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Anfragen und Hinweise der Gemeinderäte

Herr Strauch: Den Gemeinderäten ist bekannt, dass die Gemeindearbeiter keinen Winterdienst für Privatpersonen durchführen dürfen. Herr Linz hat jedoch in der Rotdornstraße vor dem Grundstück Bauer den Winterdienst durchgeführt. Vor dem Grundstück Lippmann hat die Baumschule Stackelitz den WIDI übernommen.

BM Schröter: Dieser Sachverhalt wird mit Herrn Linz geklärt.

Herr Strauch: Warum wird auf dem Parkplatz am Ambu und in der Bahnhofstraße kein Winterdienst durchgeführt?

Auf dem Gehweg nach Weiden sind Unmengen von Salz gestreut.

BM Schröter: Die Gemeinde ist für die Räumung der öffentlichen Straßen zuständig. Dazu gehört nicht der Parkplatz. Die Räumung des Gehweges nach Weiden übernimmt der Landkreis. Für die Bahnhofstraße ist der Eigentümer die Deutsche Bahn für den WIDI verantwortlich.

Das Ordnungsamt wird beauftragt, die Deutsche Bahn an ihre Anliegerpflichten zu erinnern.

Im Allgemeinen sind die Gemeinderäte mit der Durchführung des Winterdienstes nicht zufrieden.

BM Schröter: Dem Bauamt sind die angesprochenen Mängel beim Winterdienst bekannt. Das Schiebeschild hat keine Gummilippe und es ist daher zu befürchten, dass es zu Straßenschäden kommt. Das Bauamt soll die Firma nochmals darauf hinweisen und die Rechnungen genau kontrollieren.

Herr Rathai: Der Bereich Bushaltestelle wurde schlecht geräumt und viele Eisflächen wurden nicht abgestumpft. Der Gehweg vor dem Garten Grundstück neben der Seroscheune blieb ungeräumt.

BM Schröter: Das Ordnungsamt wird hier ebenfalls beauftragt, den Grundstückseigentümer auf die Anliegerpflichten hinzuweisen.

- Herr Kabus: Auf Eisflächen wurde teilweise Salz gestreut, was bei diesen niedrigen Temperaturen keine Wirkung zeigte (unnötige Ausgaben).
- Herr Kabus: Wann liegt der Haushaltsplan 2006 vor und welche Investitionen sind in diesem Jahr geplant?
- BM Schröter: Es fehlen noch die Lohnkosten und Daten für die Umlageberechnung für Kita und Schule. Weiterhin ist offen, ob noch Zinsleistungen für die Fördermittel vom Abwasserverband zu tätigen sind. Da der Kämmerer erkrankt war, wird sich die Planung noch etwas verzögern.
Für das Jahr 2006 ist mit einem Fehlbetrag zu rechnen. Bisher sind keine größeren Investitionen geplant.
- Herr Kabus: Sind der neuen Grundschulleiterin die Plankennziffern für 2006 bekannt? Sie sollte über die Haushaltsplanung informiert werden.
- Frau Arndt: Ist die ABM am Bolzplatz beendet?
- BM Schröter: Die ABM ist am 31.01.06 ausgelaufen. Für 2006 wurde aber erneut eine ABM für die Umfeldgestaltung des Bolzplatzes beantragt, da die gesamten Arbeiten noch nicht fertiggestellt werden konnten.
- Herr Krauleidis: In der letzten Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elbe-Fläming wurde darüber informiert, dass alle ehemaligen Rosseltalgemeinden die Umlagebeiträge für die Fördermittelrückzahlung entrichtet haben. Unklar bleibt weiterhin die Rückzahlung der aufgelaufenen Zinsen für die Fördermittelsumme. Hier ist der Verband vorerst in Widerspruch gegangen und will notfalls auch in Klage gehen.
- BM Schröter: Zu dieser Thematik gab es ein Arbeitsgespräch mit einem Rechtsanwalt, Frau Simon, Herrn Boss und den Bürgermeistern. Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen ist die Rückzahlung der Fördermittel unstrittig.
Die Bezahlung der Gemeinden erfolgte daraufhin.
Der Widerspruch der Gemeinde Jeber-Bergfrieden zum Verbandsumlagebescheid bezüglich der Rückforderung von Fördermitteln vom 2.11.2005 wurde vom AWZ mit Schreiben vom 22.12.2005 zurückgewiesen.
- Herr Krauleidis: Herr Schrickel wurde zum Verbandsvorsitzenden und Herr Klausnitzer zu seinem Stellvertreter gewählt. Herr Fischer ist der Geschäftsführer des Verbandes.
- Herr Strauch: Warum erfolgt jetzt eine Fördermittelrückzahlung?
- BM Schröter: Die beantragten Fördermittel wurden damals nicht vollständig benötigt, da die Kosten für die geplanten Baumaßnahmen geringer ausfielen. Die Mittel wurden dann für andere Investitionen ausgegeben. Der Verband hatte gehofft, dass die Fördermittelrückzahlung mit der Entschuldung des Verbandes entfällt. Dies wurde jahrelang vom Landesverwaltungsamt und vom Sonderstab Abwasser in Aussicht gestellt.
- Herr Kabus: Wird für unser Gemeindefahrzeug ein Fahrtenbuch geführt und wo ist es untergestellt? Warum wird das Fahrzeug von den Mitarbeitern mit nach Hause genommen und dort auch abgestellt?
- BM Schröter: Um eine schnellere Einsatzbereitschaft in Bezug auf den Winterdienst zu gewährleisten, konnte das Fahrzeug von den Mitarbeitern mit nach Hause genommen werden.

Die Gemeinderäte legen fest, dass das Fahrzeug in der Seroscheune untergestellt wird und die Gemeindemitarbeiter ein Fahrtenbuch zu führen haben. Der Bürgermeister teilt den Gemeindemitarbeitern diese Entscheidung mit und Herr Friebel wird mit der Kontrolle des Fahrtenbuches beauftragt.

Herr Kabus: Wer ist eigentlich für die Beleuchtung vor der Kirche in Weiden zuständig?

BM Schröter: Rechtlich gesehen ist die Gemeinde nur für die Beleuchtung von öffentlichen Wegen und Straßen zuständig, aber nicht für die Kirche. Dieser Sachverhalt sollte vorerst mit dem Pfarrer besprochen werden.

Herr Strauch merkt hierzu an, dass jede zweite Straßenlampe aus Kostengründen in der Nacht abgeschaltet wird.

Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bürgerversammlung am 16.02.2006 – B-Plan Nr. 4 Wohngebiet Wendeschleife
Herr Rathai: Wird der Zustand der Wendeschleife durch den B-Plan geändert (Straße)?

BM Schröter: Nein, der Zustand bleibt erhalten. Es wird Baurecht für zwei Grundstücke (Mucke) geschaffen und der Spielplatz wird im B-Plangebiet mit ausgewiesen.

- Schreiben Naturpark Fläming
 - Dank an die Gemeinde für die gute Zusammenarbeit
 - Einladung zur Durchführung einer Ratssitzung mit Besichtigung der umgebauten Räumlichkeiten des Vereins (evtl. 02.03.2006)
- Jugend- und Seniorenbetreuung
Frau Fritsche aus Coswig konnte die Arbeit leider nicht aufnehmen. Frau Rahner aus Weiden wird nun diese Aufgabe übernehmen.
- In der Gemeinde arbeiten seit dem 01.01.2006 drei 1 Euro Kräfte. Ihr Einsatz erfolgt in der Kita, im Sportlerheim und am Schießstand.
Herr Dürre: Wäre ein Einsatz der Kräfte auch im Feuerwehrgerätehaus möglich?
BM Schröter: Eine Beschäftigte kann nach Unterweisung von Herrn Dürre die Arbeit dort aufnehmen.

Der Bürgermeister schließt um 20.25 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 08.02.2006

Schröter
Bürgermeister

Protokollantin